

nen ist, doch (noch) nicht selbstverständlich? Ist in diesen Kreisen vor allem aber auch die Anwalts- und Lobbyfunktion des kirchlichen Hilfswerkes nicht ganz so unumstritten wie beispielsweise im engeren Kreis kirchlicher Dritte-Welt-Gruppen? Ist der vielfach beschriebene Paradigmenwechsel der kirchlichen Entwicklungsarbeit von der „Barmherzigkeit zur Gerechtigkeit“ bei einer breiten Spenderschicht, die diese Arbeit doch unterstützt und allererst möglich macht, noch gar nicht nachvollzogen?

Die Auseinandersetzungen über die Studie machen hier zumindest auf ein Kommunikations- und Informationsbedürfnis aufmerksam, auf die für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Misereor nicht eben leichte Aufgabe, sich eine breite Unterstützung für ihre Arbeit zu sichern, ohne überfordernd und anmaßend zu sein. Traditionelle Spenderkreise, die sich an einem Engagement wie für die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ stoßen, sollen nicht vergrault werden. Gleichzeitig gilt es auch die Kreise anzusprechen, die ein stärker politisch auftretendes Hilfswerk Misereor schätzen, das beispielsweise auch über das kirchliche Milieu hinaus Themen und Bundesgenossen sucht. fo

Druck

Der US-Präsidentenwahlkampf und das Abtreibungsthema

Zumindest aus nichtamerikanischer Sicht glänzt der Präsidentenwahlkampf in den USA nicht gerade von Spannung und politischer Kampfstimmung. Dem Herausforderer des amtierenden Präsidenten gelingt es kaum, sich dem US-Wähler als eine politische Verheißung zu präsentieren. Da er seit langem zum politischen Establishment und obendrein einem Alter angehört, in dem andere ihren wohlverdienten Ruhestand antreten, will die Botschaft von einem notwendi-

gen Wechsel im Weißen Haus nicht recht verfangen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß *Robert Dole* unterdessen seinen Senatsvorsitz aufgab, der ihm bisher eine Schlüsselstellung in der Washingtoner Politikszene garantierte. Auch weiterhin erscheint er den Wählern wie jemand, der seine politische Zukunft bereits hinter sich hat. Obendrein sind die wirtschaftlichen und Arbeitsmarktdaten des Landes keineswegs so, daß der Ruf nach einem Wechsel zwingend wäre. Kein Wunder also, daß sich der Vorsprung des Amtsinhabers – obwohl gegenüber dem Frühjahr etwas zurückgegangen – immer noch erklecklich ausnimmt.

Auch die jüngste Entscheidung von Dole wenige Wochen vor dem republikanischen Parteikonvent in Dayton wird vermutlich an dieser Konstellation nichts Grundlegendes ändern. Unter massivem Druck aus den Kreisen der christlichen Rechten (vgl. HK, Februar 1996, 61 f.) und gegen den erklärten Willen eines anderen Teils seiner Anhängerschaft gab Dole den erklärten Versuch auf, die Verbindung zu jenen Republikanern, die sich in der Abtreibungsfrage eher moderat und pragmatisch geben, nicht abreißen zu lassen.

Die von ihm selbst favorisierte Öffnung gegenüber den Anhängern einer „Pro choice“-Position wird es in seiner Wahlplattform nunmehr nicht geben. Die Wahlchancen Doles haben sich damit nicht verbessert. Die harte Linie der Lebensschützer ist in der US-Wählerschaft nach Auskunft der Demoskopien nicht mehrheitsfähig.

Doles moderatere Haltung war indes nicht nur Wahlkampfstrategie. Den erklärten Befürwortern einer Verschärfung der gesetzlichen Abtreibungsregelung galt er bisher schon als unsicherer Kantonist. Dole holte nunmehr derjenige Teil des republikanischen Anhangs ein, dessen Kandidat *Pat Buchanan* bei den Vorwahlen zunächst erhebliche Stimmenanteile auf sich vereinigen konnte, selbst wenn er von Anfang an wegen seiner extremen Haltung schon innerhalb der eigenen Partei als nicht vermittelbar galt.

So wenig jedoch Lebensschützer in erster Linie nach wahltaktischen Gesichtspunkten schielen – das rechte Lager setzt auf ein Thema, das den gegenwärtigen Amtsinhaber an einer schwierigen Stelle trifft. Seit *Bill Clinton* die Präsidentschaft innehat, verzogen sich über dem Weißen Haus nie die Rauchschwaden von Affären aller Art. In diese Schwachstelle des amtierenden Präsidenten zielen Dole und die republikanische Wahlkampfstrategen, wenn sie *moralische* Fragen in den Mittelpunkt stellen und sich Dole als die „wertkonservative Alternative zu Clinton“ zu präsentieren sucht (Neue Zürcher Zeitung, 25./26. 5.96).

Für den Wahlkampf heißt das: So gering das Interesse Doles daran ist, sich als scharfer Gegner des seit 1972 geltenden und trotz verschiedentlich Versuche nicht substantiell ausgeheilten Abtreibungsrechts zu profilieren, so sehr ist Clinton darum bemüht, nicht als unkritischer Abtreibungsbefürworter bzw. einseitiger „Pro choice“-Aktivist zu erscheinen. Bei aller Ablehnung von Verschärfungen sind die US-Bürger im allgemeinen eben doch nicht für eine unterschiedlose Freigabe bzw. eine Verharmlosung der ethischen Problematik von Abtreibung.

In Bedrängnis kam Clinton erst unlängst, als er sein Veto gegen einen republikanischen Gesetzentwurf einlegte, der eine vergleichsweise selten praktizierte, innerhalb des Schwangerschaftszeitraums späte Form der Abtreibung verbieten sollte (Partial Birth Abortion Ban Act). Das geltende US-Abtreibungsrecht basiert u. a. auf einem zeitlich dreigestuften gesetzlichen Schutz des vorgeburtlichen Lebens.

Das von Clinton mit seinem Veto verhinderte Gesetz enthielt eine Ausnahme für Fälle, in denen das Leben der Mutter in Gefahr ist. Clinton hatte sich zunächst für eine Ausweitung dieser Ausnahmeregelung auch auf gesundheitliche Risiken bei der Mutter eingesetzt und sah sich außerstande, dem Gesetz zuzustimmen, als der Entwurf nicht in seinem Sinne abgeändert wurde.

Die *katholischen Bischöfe* gehörten zu den schärfsten Kritikern dieses Präsidentenvetos. Angesichts eines in der amerikanischen Rechtspraxis weitgefaßten Gesundheitsbegriffs sahen sie mit einer Ausnahmeregelung, wie sie der Präsident verlangte, das Gesetz faktisch ausgehebelt (Wortlaut eines Briefes von acht US-Kardinälen und dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz an Präsident Clinton und Antwort des US-Präsidenten, in: *Origins*, 25.4.96, 753 ff.).

Unter dem Druck einer hoch emotionalisierten und polarisierenden Diskussion, zumal in Wahlkampfzeiten, ist es für US-Politiker und auch für die katholische Kirche im Grunde auf ähnliche Weise schwierig, die Abtreibungsdiskussion im Bereich dessen zu belassen, was in breiteren Schichten der Bevölkerung konsensfähig ist. Der Druck der Lebensschutz-Aktivisten macht eine politische Handhabung des Problems extrem schwierig und zweitens die Republikanische Partei nicht minder als die katholische Kirche. Die Bischöfe geraten durch ihre Einsprüche in Sachen Abtreibungsgesetzgebung in die problematische Nähe zu Gruppen, die auch vor Gewalt nicht zurückschrecken und deren Lebensschutzkonzept immer dann erhebliche Löcher aufweist, wenn es um andere Gefährdungen bzw. Formen der Mißachtung menschlichen Lebens geht. nt

Aussichtsreich

Bemühungen um eine Rehabilitierung von Jan Hus

Am 6. Juli 1415 wurde in Konstanz *Jan Hus* als Ketzer verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Den diesjährigen Gedenktag dieses Ereignisses benutzte der Prager Erzbischof, Kardinal *Miloslav Vlk*, zur Ankündigung einer Rehabilitierung des tschechischen Reformators. Bei einer Gedenkveranstaltung des Ökumenischen Rates der

Kirchen in der Tschechischen Republik im südböhmischen Husinec, dem Geburtsort von Hus, sagte der Kardinal, das Urteil gegen den Reformator müsse widerrufen werden. Er bedauere die Hinrichtung von Hus zutiefst.

Wie *Martin Luther* für die Deutschen (jedenfalls für den protestantischen Volksteil), ist Jan Hus für die Tschechen nicht nur eine religiöse, sondern vor allem auch eine *nationale Figur*. Er steht für die Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen an der Prager Universität im frühen 15. Jahrhundert, er predigte auf Tschechisch in der bis heute erhaltenen Bethlehemskapelle am Rand der Prager Altstadt, er schuf die diakritischen Zeichen für die Schreibung des Tschechischen, die bis heute in Gebrauch sind. Die Tschechische Nationalkirche, die im Zusammenhang der „Los-von-Rom“-Bewegung nach dem Ende des Habsburgerreiches in Böhmen entstand, führt das Attribut „hussitisch“ im Namen.

Hus steht auch für die Wunden, die Glaubenskriege und Gegenreformation in Böhmen geschlagen haben: Erst die Hussitenkriege, die mit der Anerkennung der *utraquistischen Kirche* endeten, dann nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berg zu Beginn des *Dreißigjährigen Krieges* die gewaltsame *Rekatholisierung*. Erst durch das *Toleranzedikt* Josephs II. von 1781 erhielten die Protestanten in Böhmen und Mähren wieder begrenzte religiöse Freiheit.

Bei seinem Besuch in der Tschechoslowakei im April 1990 erinnerte Johannes Paul II. an die „Ereignisse, die zunächst am Ursprung der schmerzlichen Spaltung der westlichen Christenheit standen und dann einen so langen Leidensweg verursachten“. In der gleichen Ansprache erwähnte der Papst auch Hus: Es werde Aufgabe der Experten sein, in erster Linie der tschechischen Theologen, den Platz von Hus unter den Reformatoren der Kirche genauer zu bestimmen. Jenseits der von ihm vertretenen theologischen Überzeugungen könne man Hus nicht

die „Integrität in der persönlichen Lebensführung und den Einsatz für die Bildung und moralische Erziehung der Nation“ absprechen.

1993 wurde in Tschechien dann eine *ökumenische Kommission* ins Leben gerufen, die sich mit einer Neubewertung des Falls Hus befaßt. Sie bereitet eine Gesamtdarstellung von Persönlichkeit, Leben und Werk des tschechischen Reformators vor, die bei der Zweiten Europäischen Versammlung (mit dem Leitwort „Versöhnung“) im Juni 1997 in Graz vorgelegt werden soll. Besondere Verdienste auf dem Weg zu einer möglichen Rehabilitierung von Hus durch die katholische Kirche kommen dem 1990 verstorbenen tschechischen Theologen *Josef Zvěřina* zu. Er hatte dem Papst schon einige Jahre vor der Wende in der CSSR vorgeschlagen, man möge sich neu mit Hus befassen.

Wie eine Rehabilitierung von Jan Hus konkret aussehen könnte, ist nicht so leicht zu sagen. Dem Inquisitionsprozeß beim Konstanzer Konzil, der mit Verurteilung und Hinrichtung endete, ging ein päpstlicher Prozeß voraus, als dessen Ergebnis Hus 1412 gebannt und mit dem Interdikt belegt wurde. Der „Fall Hus“ ist auch nur sehr begrenzt mit dem „Fall Galilei“ zu vergleichen, in dem die Kirche 1992 (nach elfjähriger Arbeit einer Kommission) in Form einer Papstansprache neue Akzente setzte und dem ehemals Verurteilten späte Gerechtigkeit widerfahren ließ (vgl. HK, Dezember 1992, 540 f.).

In jedem Fall passen die offenbar aussichtsreichen Bemühungen um eine Neubewertung von Hus aber in das Programm, das Johannes Paul II. der Kirche für die Vorbereitung und Feier des Jubiläumsjahres 2000 vorgegeben hat. Im Schreiben „*Tertio millennio adveniente*“ heißt es: „Ein anderes schmerzliches Kapitel, auf das die Kinder der Kirche mit reuebereiten Herzen zurückkommen müssen, stellt die besonders in manchen Jahrhunderten an den Tag gelegte Nachgiebigkeit angesichts von Methoden der Intoleranz oder sogar Gewalt im Dienst an der Wahrheit dar“ (Nr. 35). Das läßt auch beim Thema Hus hoffen. ru